AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Zeno Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Freitag, 6. November 2026

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucksache 2026/270 (Vorberatung Haushaltsplan 2027, Teilhaushalt 1, Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen)

Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 9. November 2026
Sitzung des Kreistags am 14. Dezember 2026
unser Zeichen: 2026/049

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion stellt zu Drucksache 2026/270 für die Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 9. November 2026 den nachstehenden Änderungsantrag. Wir stellen ihn nach § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung und bitten, ihn den Mitgliedern des Ausschusses vor der Sitzung zuzuleiten. Der Ausschuss berät den Haushaltsplan nur vor; über die Haushaltssatzung entscheidet nach § 34 Abs. 2 Nr. 12 LKrO der Kreistag. Der Antrag verändert den Ansatz nicht und löst deshalb keinen Deckungsvorschlag nach § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung aus.

Die AfD-Fraktion trägt die Unterhaltung der Schulen und Dienstgebäude des Landkreises mit. Uns geht es allein um die Reihenfolge, in der die vorhandenen Mittel verwendet werden. Der Ansatz von 5.418.000 Euro deckt sich auf den Euro genau mit der Summe der Prioritätsstufen 1 bis 3 der beiden Prioritätenlisten. Damit ist die energetische Sanierung der Stufe 3 mit 1.830.000 Euro vollständig veranschlagt, während 7.430.000 Euro an Substanz-, Sicherheits- und Sanierungsbedarf der Stufen 4 und 6 ohne Mittel bleiben. Diese Reihenfolge halten wir bei einem Gesamtbedarf von 30.690.000 Euro und der im Entwurf vorgesehenen Anhebung der Kreisumlage um 2,90 Prozentpunkte für falsch.

Änderungsantrag

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:

1. **Die in den Prioritätenlisten der Anlagen 1 und 2 unter der Prioritätsstufe 3 geführten Maßnahmen der energetischen Sanierung in Höhe von zusammen 1.830.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2027 nicht ausgeführt.**
2. **Die hierdurch frei werdenden Mittel werden innerhalb des Ansatzes für den Bauunterhalt an Schulen und Dienstgebäuden für Maßnahmen der Prioritätsstufen 4 und 6 derselben Listen verwendet, vorrangig für Maßnahmen des Substanzerhalts an Schulen.**
3. **Die Verwaltung legt dem Technischen und Umweltausschuss zu seiner ersten Sitzung des Jahres 2027 eine fortgeschriebene Prioritätenliste vor, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen danach im Jahr 2027 ausgeführt werden.**

Der Ansatz von 5.418.000 Euro bleibt unverändert. Im Übrigen bleibt der Beschlussvorschlag einschließlich der Änderungsliste unberührt.

Dieser Änderungsantrag wird wie folgt **begründet**:

Zu Ziffer 1: Die beiden Prioritätenlisten weisen einen Gesamtbedarf von 30.690.000 Euro aus, nämlich 17.542.000 Euro bei den Schulen und 13.148.000 Euro bei den Dienstgebäuden. Die Prioritätsstufe 1 umfasst 1.503.000 Euro, die Stufe 2 umfasst 2.085.000 Euro und die Stufe 3 umfasst 1.830.000 Euro. Die Summe dieser drei Stufen beträgt 5.418.000 Euro und entspricht damit dem Ansatz der Vorlage. In den Listen für 2026 umfasste die Stufe 3 noch 380.000 Euro. Der größte Einzelposten der Stufe 3 ist die energetische Sanierung der Innenhoffassade des Berufsschulzentrums Stockach einschließlich Sonnenschutz mit 1.580.000 Euro. Für keine Maßnahme dieser Stufe legt die Vorlage eine Amortisationsrechnung vor. Solange nicht dargelegt ist, in welcher Zeit sich eine Maßnahme über eingesparte Energiekosten trägt, ist sie gegenüber dem Substanzerhalt nicht vorrangig.

Dass die energetische Sanierung den Sanierungen am Bauwerk der Stufe 4 bewusst vorgezogen wurde, entnehmen wir dem Haushaltsentwurf selbst. Dort heißt es auf Seite 89 wörtlich: „Um den Klimaschutz zukünftig höher zu priorisieren, wurde die Prioritätenliste ab 2022 wie folgt angepasst“. Damit ist die Rangfolge eine politische Entscheidung und keine fachliche Zwangsläufigkeit. Sie steht deshalb zur Beratung dieses Ausschusses und zur Entscheidung des Kreistags.

Zu Ziffer 2: Der Landkreis ist Schulträger. Der Erhalt der Bausubstanz an den Schulen ist der Kern dieser Aufgabe. Es ist nicht vertretbar, 1.830.000 Euro in die energetische Verbesserung zu geben, während 7.430.000 Euro an Substanz-, Sicherheits- und Sanierungsbedarf der Stufen 4 und 6 keine Mittel erhalten. Die frei werdende Summe reicht aus, um die gesamte Stufe 4 der Schulen mit 1.545.000 Euro zu finanzieren. Die Stufe 5 mit 17.765.000 Euro, die vor allem weitere energetische Maßnahmen enthält, und die Stufen 7 und 8 bleiben außen vor. Der Antrag nimmt dem Bauunterhalt keinen Euro, er ordnet die Verwendung innerhalb des unveränderten Ansatzes neu. Das ist gerade mit Blick darauf geboten, dass der Ansatz für Schulen und Dienstgebäude um 648.000 Euro unter dem Eckwert von 6.066.000 Euro liegt.

Zu Ziffer 3: Die Prioritätenlisten für 2027 liegen dem Ausschuss erstmals zu dieser Sitzung vor. Der Haushaltsentwurf hält auf Seite 89 fest, dass sie im Laufe des Jahres 2026 erstellt werden und spätestens zu den Beratungen der Gremien im November vorliegen. Die Ziffern 1 und 2 ändern, welche Maßnahmen 2027 ausgeführt werden. Eine fortgeschriebene Liste zu Beginn des Jahres 2027 stellt die Nachvollziehbarkeit her, ohne eine Maßnahme zu verzögern.

B E N N E R T
Technischer- und umweltpolitischer Sprecher

M I C H A E L M. S T A U C H
Fraktionsvorsitzender